

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	28.01.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2016 für das Bezirksamt Sennestadt; Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Sennestadt

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.83 Stadtbezirksmanagement Sennestadt
- 11.01.93 Bezirksvertretung Sennestadt
- 11.02.24 Sicherheit und Ordnung Sennestadt
- 11.13.10 Öffentliches Grün Bezirk Sennestadt

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.83, 11.01.93, 11.02.24 und 11.13.10 (Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 253 f.; 314 f.; 601 f.; 1417 f.) **wird** unter Wegfall der Ausführungen unter den Besonderheiten im Haushaltsjahr zur Produktgruppe 11.13.10 **zugestimmt**.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen
 - 11.01.83 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.616 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 161.265 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 256-257)
 - 11.01.93 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 780 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 121.172 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 317-318)
 - 11.02.24 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 19.266 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 112.892 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 605-606)
 - 11.13.10 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 523.705 €

(s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 1420-1421)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.01.83 im Jahre 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.085 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 258-259)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.83 für den Haushaltsplan 2016 (s. Band II, S. 260)

wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1575 - 1584) - bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt

wird zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Sennestadt in den Jahren 2016 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (s. Anlage 1)

wird zugestimmt.

7. Dem **Stellenplan 2016** für das Bezirksamt Sennestadt wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2015 ergeben sich keine Änderungen.

8. Den **Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 56 und 64** des Bezirksamtes Sennestadt wird zugestimmt (s. Anlage 2).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2016 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2016 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2017 bis 2019.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf Band II, S. 1575- 1584)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Besonderheit bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus den Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. (s. Anlage 3)

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung hat der Rat in seiner Sitzung am 23.04.2015 einen Haushaltsbegleitbeschluss gefasst. Ein Bestandteil des Beschlusses sind Konsolidierungen in Höhe von 10 Mio. € in allen Verwaltungsbereichen im Zeitraum 2016 bis 2020. Die Verwaltung hat 208 Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und diese dem Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2015 vorgestellt (Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020). Es ist vorgesehen, dass die Bezirksvertretungen und Fachausschüsse die jeweiligen Einzelmaßnahmen beschließen.

Die Maßnahmen sind im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2016 bei der Ansatzbildung bzw. in der Finanzplanung bis 2019 bereits berücksichtigt. Maßnahmen, die im Jahr 2020 beginnen, liegen außerhalb des Finanzplanungszeitraumes. Sie sind noch pauschal in einer Summe als Personalaufwandsreduzierung kalkuliert und werden im Haushaltsplanentwurf 2017 konkret zugeordnet.

Die für das Bezirksamt Sennestadt vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich aus der Anlage 2.

Zur Konkretisierung der Maßnahme Nr. 56 wird ab dem Jahr 2016 die bisher vom Bezirksamt Sennestadt an den ISB zu zahlende Miete für den Bären-Brunnen in Höhe von 4.173 € entfallen. Der Bären-Brunnen ist bereits abgebaut. Die Einsparung ist jedoch in den Ansätzen des Bezirksamtes Sennestadt nicht dargestellt, da diese in die zentral durch das Amt für Finanzen für die Abschlussberatungen zu erstellende Veränderungsliste ISB-Mieten eingearbeitet wird und somit durch die Bezirksvertretung nicht beschlossen werden muss, sondern in dieser Vorlage nur nachrichtlich aufgeführt wird.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

